

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 23

Rubrik: Die Redaktion antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des SPFRV hat die Anschaffung folgender Filme für seinen Vorführdienst in Zürich beschlossen:

1. Das Wort (Ordet), von Kaj Munk, verfilmt von C. Th. Dreyer

Dieser bedeutsame seinerzeit in Venedig mit dem Grossen Preis ausgezeichnete Spitzenfilm verdient besondere Berücksichtigung. Zwar hat Dreyer das von dem von der Gestapo erschossenen Märtyrer, Pfarrer Kaj Munk geschaffene Drama abgeändert, indem er besonders die laue Halbgläubigkeit der Menschen Munks durch einen vollen Wunderglauben ersetzte. Doch bewirkte er dies durch eine Entwicklung des Geschehens, durch eine Entrückung der Handlung in eine unmerklich stilisierte, legendäre Zwischenwelt. Dadurch entstand ein Gleichnis, eine Legende, wie wir sie so rein und durchsichtig in keinem anderen Filmwerk besitzen. Kein reifer Mensch wird eine solche als alltägliche Wirklichkeit nehmen, das hiesse, ihr die Würde und Kraft rauben. Wir müssen sie als fromme Dichtung von strenger Schönheit dankbar aufnehmen, dann wird sie Segen stiften und uns helfen, uns vor Kleingläubigkeit ebenso zu bewahren, wie vor einem verstiegenen Wunderglauben. Im übrigen verweisen wir auf die eingehende Besprechung unseres theologischen Mitarbeiters in FuR, Nr. 4/1956, Seite 5.

2. Lueur (Schimmer)

Dieser von dem begabten französischen Gefängnisarzt, Dr. Thévenard, hergestellte Film über den Ausbruch eines Gefangenen wird nicht nur alle, die sich für den Strafvollzug interessieren, sondern auch die Filmbegeisterten unter unseren Mitgliedern in seinen Bann ziehen. Es gibt kaum einen Film, der so kompromisslos die reine Bildersprache ohne nennenswerten Dialog durchführt und an dem gerade wegen seiner einfachen Handlung die wesentlichen Elemente eines guten Films, Rhythmus, Sequenz, Einstellung, Montage usw., demonstriert werden können. Für eine Filmorganisation, die nicht ein blosser Unterhaltungsverein sein will, ist es wesentlich, einen Film zu besitzen, der interessierten Mitgliedern auch zu einem vertieften Verständnis über Grundelemente des Films verhelfen kann. Ausserdem besitzt er über seinen sichtbaren Stoff hinaus einen stark symbolischen Gehalt, der schon vielfach gedeutet worden ist. Z.B. zeigt er den Menschen, der sich gegen gegebene Ordnungen aus eigener Kraft auflehnen will, sich aber nur tiefer in Schuld verstrickt, zu Gewalttaten schreitet, seine Mitmenschen bedroht und schliesslich selbst Mord und Totschlag vorbereiten muss, um seinen Plan durchzusetzen. Im Traum schlägt ihn das Gewissen, dringen die Menschen auf ihn ein, die er rücksichtslos für sein Ziel missbraucht und bedroht hat, rächen sich. Als Geschlagener erreicht er scheinbar doch sein Ziel, doch auch dies erweist sich als Illusion, man kann im Leben sein eigenes Ich nicht rücksichtslos durchsetzen. - Der nach jeder Richtung bemerkenswerte Film hat wegen seiner Kürze (ca. 45 Minuten) noch Raum für eingehende Diskussion und Gespräche. Beide Schmaltonfilme (16 mm) sind beim

Protestantischen Filmdienst, Badenerstr. 654, Zürich 48,
Telefon (0. 51) 52. 52. 12 zu erfragen, wo jede Auskunft erteilt wird.

Die Redaktion antwortet

Herrn A. H. in L. Sie leben in einem Kanton, der Jugendlichen den Kinobesuch erst vom 18. Altersjahr an gestattet und sind darüber aufgebracht. Es sei dies nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Gebieten, wo die Altersgrenze nur 16 Jahre betrage, sondern die Jugendlichen würden dadurch verleitet, sich die Filme über den Sonntag in solchen Nachbarkantonen anzusehen, wodurch der Heimatkanton sich nur lächerlich mache. Die ältere Generation suche ständig, die jüngere vor schlechten oder falschen Eindrücken zu bewahren. Dabei habe sie doch

in ihrer Jugend die "falschen Eindrücke" mindestens so stark genossen, weil damals die einschränkenden Vorschriften und Zensuren noch gar nicht bestanden hätten. Ausserdem sei sie verantwortlich dafür, dass sich der Film so schlecht entwickelt habe. Sie versuche also die Jugend vor etwas zu bewahren, an dessen Entstehen sie selbst schuld sei, was eine Heuchelei darstelle.

Wir freuen uns, dass Sie sich so nachdrücklich für Ihre Generation einsetzen; die gefährlichste Jugend ist jene, die nie extremen Ansichten huldigt. Dass wir Älteren dabei auf die Anklagebank kommen, geht ganz in Ordnung. Auch wir haben in den fernen Zeiten der Jugendbewegungen, des Wandervogels, der freien Schulgemeinden usw., unsere Väter mit Vorliebe und heisser Inbrunst dorthin befördert. Wir wundern uns sogar ein wenig, dass ihr nicht öfters und mit viel mehr Schwung so mit uns verfährt; Sie sind seit Jahren der Erste, der in unserer Umgebung ein wenig gesunden, rebellischen Geistes zeigt. Die heutige Jugend scheint uns "Ehemaligen" sonst recht flügelarm und mehr an Jazz, Rollern und dickem Geldverdien interessiert. Dabei hätte sie Grund genug, mit den Fingern auf uns zu zeigen, denn unsere Sünden sind nicht klein. Um es vorwegzunehmen: Jawohl, wir sind dafür verantwortlich, dass der Film heute so und nicht anders ist. Mit wenigen Ausnahmen haben wir uns viel zu spät, zu schwächlich, zu halb, zu engstirnig, zu bedenklisch und vor allem leider viel zu kleingläubig mit dem Problem Film befasst, obwohl es uns von Jahr zu Jahr mehr hätte auf der Seele brennen müssen. Keinem halbwegs Einsichtigen konnte entgehen, wie ungezählte Millionen ihre Nahrung immer mehr dorthin bezogen, mehr als aus Büchern (die Bibel inbegriffen), von der Kanzel nicht zu reden. Als man sich endlich - bei uns noch auf private Initiative - halbwegs aufraffte, befand sich das Filmgeschäft kaum beeinflussbar, längst in festen Bahnen, mächtig und mit eigenem Recht, und mit den Besucher-Millionen war nur noch sehr eingeschränkt der leichtfertig preisgegebene Kontakt herzustellen. Und so stehen wir leider heute mit leeren Händen vor euch und müssen den Kopf sinken lassen, wenn ihr auf so vieles zeigt, was jetzt über die Leinwand geht.

Aber dies kann und darf uns andererseits nicht hindern, zu retten, was zu retten ist. Wir haben in der Tat viele Einschränkungen in unserer Jugend nicht gekannt - während vieler Jahre konnten z. B. Kinder jeden gespielten Film besuchen - doch gerade die dabei gemachten Erfahrungen haben uns dazu geführt, gesetzliche Einschränkungen zu unterstützen. Das ist nicht Heuchelei, sondern die Folge besserer Einsicht: Wenn wir in der Jugend falsche und gefährliche Eindrücke in uns aufnehmen, sie "genossen", ist dies kein Grund, dass den heutigen Jungen das gleiche widerfahren soll. Ob dabei die Altersgrenze auf 16 oder 18 Jahre festgesetzt wird, scheint praktisch nicht wesentlich, jedenfalls solange nicht, als keine Jugendausweise eingeführt werden. Dagegen glauben wir, dass bedeutend mehr Filme für mehr als 16-jährige freigegeben werden könnten. Doch müsst ihr selbst initiativ vorgehen. Schliesst euch zusammen! Setzt euch mit dem SPFRV in Verbindung!



Szene aus Dreyers "Ordet", der einen hochwertigen, eigenartigen Stil aufweist